

Beschlussvorlage



Sachbearbeitung Bildung und Betreuung
Datum 08.07.2021

Beschluss Gemeinderat öffentlich 27.07.2021

Vorlage Nr.: 2021/096

Betreff: **Erlass der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen/
Grundschulbetreuung in Wendlingen am Neckar für die Zeit 26.04. -
14.05.2021**

Anlagen:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, auf die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und der Grundschulbetreuung in Wendlingen am Neckar in der Zeit vom 26.04. – 14.05.2021 zu verzichten sowie der in der Drucksache dargelegten Abrechnung in den Kindertageseinrichtungen und der Schulkindbetreuung zuzustimmen.

Korr, Alexandra

Steffen Weigel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja ☒ nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz: ☐ positiv

☐ neutral

☐ negativ

Sachverhalt:

Die ausgefallenen Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und die Grundschulbetreuung für den Zeitraum 26.04.- 30.04.2021 und 01.05.–14.05.2021 stellen sich wie folgt dar:

Finanzielle Situation in den Kindertageseinrichtungen:

Monat	Elternbeiträge (Soll)	Einnahmen Notbetreuung 26.04.- 14.05.2021	Elternbeitrag ab 17.05.2021 (Hälftiger Monatsbeitrag)	Fehlbetrag
April 2021	93.500,50 Euro			
Mai 2021	93.500,50 Euro		48.113,89 Euro	
Gesamtsumme:	187.001,00 Euro	18.096,03 Euro	48.113,89 Euro	120.791,08 Euro

Finanzielle Situation in der Grundschulbetreuung:

Monat	Elternbeiträge (Soll)	Einnahmen tatsächliche Betreuung	Fehlbetrag
April 2021	6.799,05 Euro	1.100,15 Euro	
Mai 2021	6.799,05 Euro	1.073,13 Euro	
Gesamtsumme:	13.598,10 Euro	2.173,28 Euro	11.424,82 Euro

Der Betrieb der Kindertageseinrichtungen und der Schulkindbetreuung wurde wegen der Corona-Pandemie aufgrund der Bundesnotbremse ab dem 26.04.2021 untersagt.

Die Beitragserhebung der Elternbeiträge für den Monat April 2021 war zum Zeitpunkt der Schließung bereits erhoben. Für den Monat Mai 2021 wurde die Beitragserhebung ausgesetzt, da kein Regelbetrieb stattfinden konnte.

Davon ausgenommen sind die Elternbeiträge für Kinder, die in den Einrichtungen seit 26.04.2021 eine Notbetreuung in Anspruch genommen haben.

Diese Inanspruchnahme der Notbetreuung wurde für die Kindertageseinrichtungen bereits abgerechnet bis einschließlich 14.05.2021. Die Abrechnung erfolgte stundengenau mit dem nach bestehendem Vertrag errechneten Stundensatz und der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuung, analog zu den bereits früher erfolgten Abrechnungen für die Notbetreuung.

Bei der Abrechnung der Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen wurden für den Zeitraum 26.04.-14.05.2021 Elternbeiträge in Höhe von **18.096,03 Euro** erhoben.

Aufgrund der Inzidenzwerte im Landkreis Esslingen wurde durch das Gesundheitsamt Esslingen am 13.05.2021 der Wegfall der Bundesnotbremse ab dem 14.05.2021 angekündigt und der Regelbetrieb in den Kindertageseinrichtungen wurde ab dem 17.05.2021 wieder zugelassen. Ab diesem Zeitpunkt wurde der hälftige Monatsbeitrag berechnet in Höhe von insgesamt **48.113,89 Euro**.

Aufgrund der Schließung ab 26.04.2021 ist eine Rückerstattung des Elternbeitrages für die anteiligen Tage im April an die Eltern angezeigt.

Der reguläre Elternbeitrag wird seit dem 01.06.2021 erhoben.

In der Schulkindbetreuung ist die Abrechnung für die Betreuung während des Zeitraums 26.04. – 14.05.2021 ebenfalls erfolgt und beläuft sich für den genannten Zeitraum auf **2.173,28 Euro**.

Aufgrund der Pandemie wurden viele angemeldete Betreuungszeiten von Schulkindern verringert bzw. zurückgezogen. Da die Betreuung der Grundschulkinder aufgrund der Notwendigkeit, Jahrgangsstufen nicht zu vermischen, mit einem hohen personellen Aufwand verbunden sind und die Reduzierung der Betreuungszeiten während der Pandemie zuträglich war, wurden die Betreuungsmodule entsprechend der tatsächlichen Nutzung seither tageweise abgerechnet. Zum 01.07.2021 ist die monatliche Abrechnung der Betreuung bei den Eltern angekündigt.

Das Land Baden-Württemberg hat am 05.07.2021 in seinen Finanzverhandlungen beschlossen, sich mit einer Gesamtsumme von 20 Millionen Euro an der Erstattung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung, die von April bis Juni 2021 ausgefallen sind, zu beteiligen. Eine konkrete Summe für die Stadt Wendlingen am Neckar stand bis zur Erstellung der Drucksache noch nicht fest.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und die Schulkindbetreuung wie dargestellt für den genannten Zeitraum zu erlassen bzw. abzurechnen, um eine Entlastung der Eltern herbeizuführen.